

System der Beleidigungsdelikte

Das Auffinden der richtigen Norm gelingt, wenn man sich zunächst klarmacht:

- Handelt es sich um ein Werturteil oder eine Tatsachenbehauptung?
- Und: Wird diese gegenüber dem Beleidigten selbst oder gegenüber einer dritten Person geäußert?

Nach diesem ersten Schritt gilt:

- Werturteile fallen immer unter § 185 (unabhängig vom Adressaten).
- Wahre Tatsachenbehauptungen fallen ebenfalls immer unter § 185 (wie sich aus § 192 ergibt)
- Etwas komplizierter wird es nur bei Tatsachenbehauptungen, die unwahr oder nicht nachweislich wahr sind:

